



# Fördermöglichkeiten

Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFör  
Richtlinie Pflege - WoLeRaF



# PflegesoNahFöR

Pflege im sozialen Nahraum

# Fördergegenstand

## Die investive Förderung von ...

- Kurzzeitpflegeplätzen, Verhinderungspflege und palliativer Pflege
- Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung (Anwendungsbereich PflWoqG)
- Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung
- Tages- und Nachtpflegeplätzen
- Ambulant betreuten Wohngemeinschaften (**bis zu** 60.000€ je Platz)
- Dauerpflegeplätzen
- Dauerpflegeplätzen in Einrichtungen mit Öffnung in den sozialen Nahraum
- Begegnungsstätten

Gefördert wird die Schaffung, der Ersatzneubau, der Umbau und die Modernisierung der o.g. Einrichtungsarten.

# Zuwendungsvoraussetzungen

## **Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen**

- Nachweis über den Bedarf von Wohn- und Pflegeplätzen / Begegnungsstätten
- Abgestimmte fachliche Konzeption
- bauliche (Grundriss-)Planung
- Angabe zur Minderung des Miet- bzw. Pachtzinses, wenn der Vorhabensträger nicht Betreiber der Einrichtung ist

# Zuwendungsvoraussetzungen - abWG

- Einhaltung der Voraussetzungen des Art. 2 Abs. 3 Satz 1 bis 3 PflWoqG
- Einhaltung der Flächenobergrenzen nach der PflegesoNahFöR (55 m<sup>2</sup>/NRF pro BewohnerIn)
- Einzelzimmer als regelhaftes Angebot
- **Empfehlung:** bei neu initiierten ambulant betreuten Wohngemeinschaften Inanspruchnahme einer neutralen Moderation, die das Gremium der Selbstbestimmung in der Anfangsphase begleitet
- Barrierefreiheit nach DIN 18040-2
- Einhaltung der Kriterien der Broschüre des StMGP „Selbstbestimmt leben in ambulant betreuten Wohngemeinschaften“
- Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse zu Aspekten der Demenzsensibilität und für Menschen mit Hör- und Sehbeeinträchtigungen

# Änderung der Richtlinie

## **Zuwendungsfähig sind (nach Nr. 2.5 PflegesoNahFÖR)**

- Betriebsnotwendige Ausgaben für die
  - KG 300 Bauwerk – Baukonstruktion und
  - KG 400 Bauwerk – Technische Anlagen

## **Nicht mehr zuwendungsfähig sind**

- KG 500 Außenanlagen und Freiflächen sowie
- KG 600 Ausstattung und Kunstwerke

Sonderregelung beim Kauf von Einrichtungen wurden aufgenommen.

# Neue Zuwendungsvoraussetzungen

Zusätzlich zur Berücksichtigung von Aspekten der Demenzsensibilität und den Aspekten für Menschen mit Sehbeeinträchtigung: **Hörbeeinträchtigung**

- pflegefachlich: Kooperationen mit Ärzten und Hörgeräteakustikern, spezielle Kommunikationsstrategien
- baufachlich: Hintergrundgeräusche reduzieren, kurze Nachhallzeit

Nähere Informationen: Merkblatt zur Demenzsensibilität und Hör- und Sehbeeinträchtigung

## **Aspekte der Nachhaltigkeit**

- energiesparende und klimafreundliche Maßnahmen
- hohe Energieeffizienzstandards, Versorgung des Gebäudes durch regenerative Energie, energieeffiziente Maßnahmen bei Beleuchtung, Heizung oder Luftraumtechnik

**Keine zwingende Berücksichtigung!**

# Kauf von Immobilien

Nur möglich für kleinere pflegerische Versorgungsformen:

- Kurzzeit-, Verhinderungs- und palliative Pflege,
- Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung,
- ambulant betreute Wohngemeinschaften,
- Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderung
- Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie
- Begegnungsstätten.

**LfP muss rechtzeitig in die Planungen einbezogen werden,**

**LPH 3 der HOAI darf bei der Beteiligung der Bewilligungsbehörde nicht überschritten sein.**



# Zweistufiges Antragsverfahren

Pflichten und Aufgaben des Antragstellers **vor Beantragung**  
der Förderung beim LfP

**Antragstellung  
Phase I**

Prüfung der **vollständigen** Förderunterlagen beim LfP

Interne Prüfung der Förderunterlagen, Abstimmung mit  
StMGP

**Antragstellung  
Phase II**

Erstellen des  
Ablehnungsbescheids

Erstellen des Zuwendungs-  
/Ablehnungsbescheids

**Antragsfrist**

**31. Oktober des Vorjahres**

# Auflagen im Zuwendungsbescheid

- Spätestens ein Jahr nach Verbescheidung muss der Baubeginn erfolgt sein
- feste Auszahlungstermine, keine Auszahlungsanträge mehr
- Vorlage Zwischenverwendungsnachweis (jährlich)
- Weiterhin: Vorlage des Schlussverwendungsnachweises

# Kontakt

## Homepage

[www.pflegesonah.bayern.de](http://www.pflegesonah.bayern.de)

## Funktionspostfach PflegesoNahFÖR

[pflegesonah@lfp.bayern.de](mailto:pflegesonah@lfp.bayern.de)

## Telefon

09621 / 9669 – 2544

Montag bis Freitag            8.00 – 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag        14.00 – 16.00 Uhr



WoLeRaF

Richtlinie Pflege

# Fördergegenstand

**Im Rahmen einer Projektförderung werden nach der Richtlinie Pflege –  
WoLeRaF bezuschusst ...**

1. Der Aufbau neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Erwachsene
2. Die Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen der Pflege
3. Maßnahmen, die der Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege dienen

# Fördergegenstand

## WoLeRaF Nr. 1 – Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften

- **Anschubfinanzierung** bis zu einer Höhe von **maximal 40.000 €** für einen Zeitraum von **bis zu zwei Jahren**
- Die Zuwendung beträgt **höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben**
- Es gelten die **Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderungen ANBest-P**
- Unabhängig von einer Förderung nach der Richtlinie PflegesoNah
- **Antragstellung ganzjährig möglich**, frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem LfP wird empfohlen.
- **Empfehlung:** Antragstellung 3 Monate vor geplantem Projektbeginn

# Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind ...

- a. **Personal-** und Sachkosten bzw. **Honorarkosten** für eine **sozialpädagogische Fachkraft** oder eine Fachkraft mit vergleichbarer Berufsausbildung, die/der als **Moderatorin bzw. Moderator** zum Aufbau des Gremiums der Selbstbestimmung tätig ist
- b. **Notwendige Öffentlichkeitsarbeit** für die ambulant betreute Wohngemeinschaft
- c. **Notwendige** Ausgaben für **externe Beratungsleistungen**, zur Koordination und Organisation sowie zur vorübergehenden Begleitung

Die Zuwendung beträgt für die o.g. Ausgaben **maximal 25.000 Euro**.

# Zuwendungsfähige Ausgaben

**NEU:** Seit 2023 sind zuwendungsfähig ...

**d. Notwendige Ausgaben** für erforderliche Ausstattungsgegenstände für

- Gemeinschaftsräume im Innenbereich
- Gemeinschaftsflächen im Außenbereich
- Ausstattungsgegenstände, die den besonderen Bedürfnissen oder dem Schutz der Mieterinnen und Mieter dienen

Die Zuwendung beträgt für die o.g. Ausgaben **maximal 15.000 Euro.**



# Zuwendungsvoraussetzungen

## Ausgewogenes Konzept

- **Ziel und Zweck** des Vorhabens, die geplanten Strukturen in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft, insbesondere Aussagen zum **Stand der Planung**, den **Räumlichkeiten**, der **Organisation**, der Personalausstattung sowie der Qualifikation des Personals
- die **Entwicklungsperspektive** sowie die Nachhaltigkeit
- die Sicherstellung der Selbstbestimmung der Mieterinnen und Mieter (**Gremium der Selbstbestimmung**)
- die **konkrete Ausgestaltung von Leistungen und Gegenleistungen**, die Einbindung vorhandener Ressourcen insbesondere durch bürgerschaftliches Engagement sowie die aktive Rolle der Angehörigen beziehungsweise gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
- die **Einhaltung der Kriterien** der von der Koordinationsstelle Pflege und Wohnen veröffentlichten Eckpunkte

# Zuwendungsvoraussetzungen

## Dem Antrag sind beizufügen:

- **Konzept** (s.o.)
- mittelfristiger **Finanzierungsplan** für die nächsten fünf Jahre
- für die Bewilligung der **Personalausgaben**:
  - Tätigkeitsbeschreibung
  - Qualifikationsnachweis
- Erklärung zu den **subventionserheblichen Tatsachen**
- Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Zuschuss- Förderung als **DAWI-De-minimis- Beihilfe**
- **Vereinssatzung oder Gesellschaftsvertrag**
- aktueller Auszug aus dem **Vereins- oder Handelsregister**

# Kontakt

## Homepage

[www.lfp.bayern.de/richtlinie-pflege-woleraf](http://www.lfp.bayern.de/richtlinie-pflege-woleraf)

## Funktionspostfach Ambulant betreute Wohngemeinschaften

[abwg@lfp.bayern.de](mailto:abwg@lfp.bayern.de)

## Telefon

09621 / 9669 – 2541

Montag bis Freitag

08.00 – 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag

13.00 – 16.00 Uhr